



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung · 11030 Berlin

Herrn
Josef Rief MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betreff: Ausbaustrecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau (Südbahn); Einstufung der Südbahn im Entwurf des Investitionsrahmenplanes 2011-2015 (IRP)

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.01.2012

Aktenzeichen: LA 17/519.4/305/

Datum: Berlin, 19. JAN. 2011

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Ausbaustrecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau (Südbahn).

Der Bund steht nach wie vor zu seiner Zusage für die „Südbahn“ und hat dies mit der Darstellung im Investitionsrahmenplan (IRP) 2011 bis 2015 auch dokumentiert.

Für die weiterführenden Planungen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung hat das Land Baden-Württemberg mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) am 30.11.2009 eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Das Ergebnis wird seitens der DB Netz AG für die Gesamtstrecke im Jahr 2012 erwartet. Gemäß Mitteilung der DB AG sind für zwei der fünf geplanten Planfeststellungsabschnitte die Antragsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht worden. Die weiteren Anträge sollen nach Angaben der DB AG im Frühjahr 2012 gestellt werden. Für Planfeststellungsverfahren geht das BMVBS auf Grund von Erfahrungswerten von einer durchschnittlichen Dauer von rd. 18 Monaten aus. Mit der Erlangung des Baurechts ist damit realistischere Weise nicht vor 2014 zu rechnen.

Die Darstellung des Vorhabens „Südbahn“ im IRP, Kategorie D, trug dem insofern Rechnung, als vor dem Hintergrund der angebotenen finanziellen Beteiligung des Landes Baden-Württemberg aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Einsatz von Bundesmitteln im IRP-Zeitraum nicht erforderlich ist. Der Bund wird gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg intensiv prüfen, wie die erforderliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens in Höhe von vsf. rd. 180 Mio. Euro im Sinne eines frühestmöglichen

Dr. Peter Ramsauer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4176
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

Baubeginns darstellbar ist. Hierzu ist jedoch das Vorliegen des Baurechts abzuwarten. Ein Baubeginn für das Vorhaben innerhalb des IRP-Zeitraums erscheint nach wie vor realistisch.

Daher bin ich gerne bereit, auf Basis der vorgenannten Überlegungen das Vorhaben im IRP unter Verweis auf eine Finanzierung im IRP-Zeitraum durch das Land Baden-Württemberg in die Kategorie C hochzustufen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schäfer

Udo Kunze

